



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 2 997 873 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
15.06.2016 Patentblatt 2016/24

(51) Int Cl.:  
**A47L 15/42** (2006.01)      **F25D 29/00** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:  
23.03.2016 Patentblatt 2016/12

(21) Anmeldenummer: 15181684.0

(22) Anmeldetag: 20.08.2015

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

Benannte Validierungsstaaten:  
**MA**

(30) Priorität: 28.08.2014 DE 102014217159

(71) Anmelder: **BSH Hausgeräte GmbH  
81739 München (DE)**

(72) Erfinder:

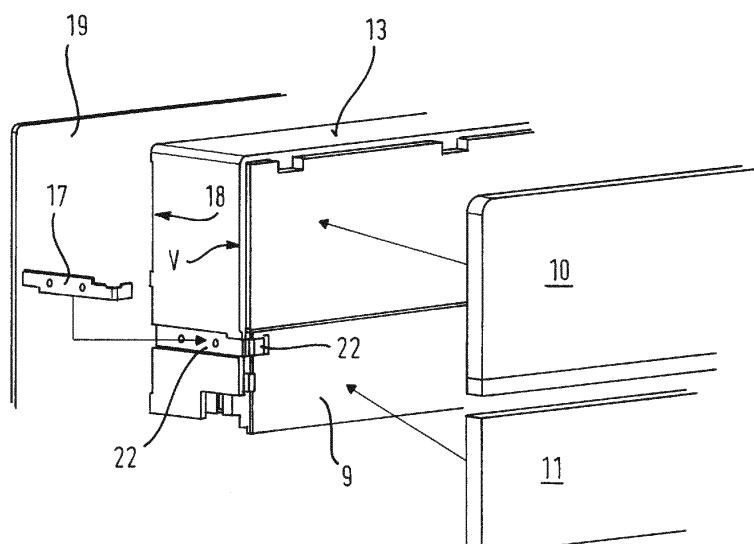
- Eitel, Stephan  
89073 Ulm (DE)**
- Remete, Rene Lehel  
86169 Augsburg (DE)**
- Steck, Thomas  
89407 Dillingen (DE)**

### (54) GESCHIRRSPÜLMASCHINE MIT EINER BEDIENBLENDE

(57) Eine Geschirrspülmaschine (1), insbesondere eine Haushaltsgeschirrspülmaschine, mit einem in einem Korpus (5) der Geschirrspülmaschine befindlichen Spülbehälter (2) zur Reinigung von Geschirr, Gläsern, Bestecken oder ähnlichem zu reinigendem Spülgut, wobei der Spülbehälter (2) an seiner Vorderseite (V) von einer in einer Schließstellung aufrechten und zu ihrer Öffnung beweglichen Tür (3) verschließbar ist und wobei der Tür (3) in ihrem in Schließstellung oberen Bereich

eine Bedienblende (8) zugeordnet ist, wird so ausgebildet, daß die Tür (3) auf ihrer in Schließstellung vorderen Seite (V) eine metallische Verkleidung (11) sowie an zu den Querseiten weisenden Flächen (12) der Bedienblende weitere metallische Verkleidungen (16) aufweist, wobei die metallischen Verkleidungen (11) der Vorderseite (V) und (16) der zu den Querseiten weisenden Flächen (12) über zum mindesten einen überbrückenden Kontaktkörper (17) elektrisch miteinander verbunden sind.

Fig. 3





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 15 18 1684

5

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE  |  |  |                                    |
|---|--|--|------------------------------------|
| Kategorie   | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile  | Betriefft Anspruch                         | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC) |
| 10  | X DE 10 2007 041059 B3 (MIELE & CIE [DE])<br>18. September 2008 (2008-09-18)<br>* Absätze [0009], [0022] - Absatz [0026];<br>Abbildungen * | 1-12,<br>14-17                             | INV.<br>A47L15/42<br>F25D29/00     |
| 15  | X EP 1 639 935 A2 (MIELE & CIE [DE])<br>29. März 2006 (2006-03-29)<br>* Absatz [0010] - Absatz [0013]; Abbildung<br>3 *                    | 1,3-9,<br>12,14-17                         |                                    |
| 20  | X EP 2 465 403 A2 (BSH BOSCH SIEMENS<br>HAUSGERÄEDE [DE])<br>20. Juni 2012 (2012-06-20)<br>* das ganze Dokument *                          | 1,3-7,10                                   |                                    |
| 25  | X EP 2 380 479 A1 (MIELE & CIE [DE])<br>26. Oktober 2011 (2011-10-26)<br>* Absatz [0021] - Absatz [0031];<br>Abbildungen 1,5 *             | 1,4-7,10                                   |                                    |
| 30  |  |  | RECHERCHIERTE<br>SACHGEBiete (IPC) |
| 35  |  |  | A47L<br>F25D                       |
| 40  |  |  |                                    |
| 45  |  |  |                                    |
| 50  | 2 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt  |  |                                    |
| 55  | Recherchenort<br>München   | Abschlußdatum der Recherche<br>9. Mai 2016 | Prüfer<br>Beckman, Anja            |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE   |  |  |                                    |
| X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A : technologischer Hintergrund<br>O : nichtschriftliche Offenbarung<br>P : Zwischenliteratur  |  |  |                                    |
| T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze<br>E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist<br>D : in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument<br>.....<br>& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |  |  |                                    |



Nummer der Anmeldung

EP 15 18 1684

5

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 15 18 1684

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3(vollständig); 7(teilweise)

15

Geschirrspülmaschine mit einer Tür, wobei der Tür in ihrem Schließstellung oberen Bereich eine Bedienblende zugeordnet ist, auf deren vorderer Seite zumindest ein Anzeigefenster angeordnet ist, wobei das Anzeigefenster zumindest nahezu über die gesamte Breite der Bedienblende erstreckt ist und unterhalb des Anzeigefensters über die Breite der Bedienblende ein metallischer Streifen als Verkleidung angeordnet ist.

---

20

2. Ansprüche: 4-6, 8-17(vollständig); 7(teilweise)

25

Geschirrspülmaschine mit einer Tür, wobei die Tür auf ihrer in Schließstellung vorderen Seite eine metallische Verkleidung sowie an zu den Querseiten weisenden Flächen einer Bedienblende weitere metallische Verkleidungen aufweist, wobei die metallischen Verkleidungen der Vorderseite und der zu den Querseiten weisenden Flächen über zumindest einen überbrückenden Kontaktkörper elektrisch leitend miteinander verbunden sind.

---

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 18 1684

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten  
Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-05-2016

| 10 | Im Recherchenbericht<br>angeführtes Patentdokument | Datum der<br>Veröffentlichung | Mitglied(er) der<br>Patentfamilie                                   | Datum der<br>Veröffentlichung                        |
|----|--|-------------------------------|---|--|
|    | DE 102007041059 B3                                 | 18-09-2008                    | KEINE   |  |
| 15 | EP 1639935 A2                                      | 29-03-2006                    | AT 398960 T<br>DE 102004046484 A1<br>EP 1639935 A2<br>ES 2305970 T3 | 15-07-2008<br>06-04-2006<br>29-03-2006<br>01-11-2008 |
| 20 | EP 2465403 A2                                      | 20-06-2012                    | DE 102010063448 A1<br>EP 2465403 A2                                 | 21-06-2012<br>20-06-2012                             |
| 25 | EP 2380479 A1                                      | 26-10-2011                    | KEINE   |  |
| 30 |  |                               |   |  |
| 35 |  |                               |   |  |
| 40 |  |                               |   |  |
| 45 |  |                               |   |  |
| 50 |  |                               |   |  |
| 55 |  |                               |   |  |

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82